

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Der Landrat | |
|  |  | |
| **An die**  **Redaktion** | **Referat für Assistenz**  **und Kommunikation**  **-Pressestelle-**  Datum: 18. Mai 2019  Zimmer-Nr.: 2099  Auskunft erteilt: Andreas Ilsmann  Durchwahl: | |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-  Fax: (05 41) 501-  e-mail: | 2099  4420  ilsmanna@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

Ansonsten nach Vereinbarung

**Amerikanische Faulbrut bei Bienen in Lotte festgestellt**

**Sperrbezirk in Osnabrück-Atter, -Hellern und Hasbergen**

**Osnabrück.** Nachdem in der Gemeinde Lotte der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen amtlich festgestellt wurde, wird um den betroffenen Bienenstand ein Sperrbezirk mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Ein Anteil des Sperrbezirks umfasst Teilgebiete der Stadtteile Osnabrück-Atter und Osnabrück Hellern sowie Teilgebiete der Gemeinde Hasbergen. Der Sperrbezirk ist aus der anliegenden Karte ersichtlich.

Für den Sperrbezirk gilt, dass sämtliche Bienenstände dem Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Telefon 0541/5012151, unverzüglich unter Angabe des genauen Standortes zu melden sind. Es müssen auch solche Bienenvölker gemeldet werden, die sich zur Zeit der Rapsblüte in dem Sperrbezirk befunden haben.

Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind außerdem unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Die Bienenhalter haben bei den Untersuchungen, die kostenfrei sind, entsprechende Hilfe zu leisten.Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

Weiterhin dürfen Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, sowie für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die komplette Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter „Veterinär & Gesundheit“, Rubrik „Tiergesundheit“, nachzulesen.

BU:

**Sperrgebiet:** Wegen der amtlich festgestellten Amerikanischen Faulbrut bei Bienenstöcken in der Gemeinde Lotte sind Teilgebiete der Stadtteile Osnabrück-Atter und Osnabrück Hellern sowie Teilgebiete der Gemeinde Hasbergen zum Sperrgebiet erklärt worden. Grafik: Landkreis Osnabrück